



Antrag

der Abgeordneten **Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Sonderpädagogische Zusatzqualifikation für Berufsschullehrkräfte deutlich ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, allen Bewerberinnen und Bewerbern für den Weiterbildungsstudiengang „Sonderpädagogik für Berufsschullehrkräfte“ einen Studienplatz zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der Weiterbildungsstudiengang „Sonderpädagogik für Berufsschullehrkräfte“ umfasst vier Semester. Im Anschluss daran wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die universitäre Qualifizierungsphase erfolgreich abgeschlossen haben, eine zweite Phase der Qualifizierung in der konkreten schulischen Praxis angeboten. Mit der erfolgreichen Teilnahme an der zweijährigen Praxisphase wird die Befähigung für das Lehramt „Sonderpädagogik“ erworben und eröffnet den Berufsschullehrerinnen und -lehrern den Einsatz im Bereich des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) an beruflichen Schulen.

Im Jahr 2020 wurde aufgrund der begrenzten Studienplatzanzahl an den Universitäten LMU (Ludwig-Maximilians-Universität München) und JMU (Julius-Maximilians-Universität Würzburg) lediglich 20 Bewerberinnen und Bewerbern von 33 die Zweitqualifikation ermöglicht.

Es ist angesichts des enormen Bedarfs an sonderpädagogischer Expertise an den Berufsschulen nicht nachvollziehbar, warum nicht mehr Bewerberinnen und Bewerbern diese Weiterbildung ermöglicht wird. Es ist ja mitnichten so, als sei der Mobile Sonderpädagogische Dienst an den beruflichen Schulen überbesetzt. Ziel muss sein, an jeder beruflichen Schule mindestens eine Lehrkraft mit der Zusatzqualifikation Sonderpädagogik zu haben.